



Arbeitsgemeinschaft
unabhängiger
Mitgliedergemeinschaften
der Ersatzkassen e. V.

Erich Balsler
Am Lindenberg 5
35463 Fernwald

PRESSEDIENST 05/18
November 2018

Telefon: 06404- 66 14 11
Telefax: 06404- 66 14 12
E-Mail: ebalsler@web.de
www.agum-ek.de

Informationen zur Sozialpolitik

AGuM begrüßt die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung

Die Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e.V. (AGuM) begrüßt, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Verordnung zu Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen (PpUGV) erlassen hat und hierzu in weiten Teilen die Vorarbeiten der gesetzlich beauftragten Selbstverwaltungspartner aufgenommen hat.

Mit der am 11. Oktober 2018 in Kraft getretenen PpUGV wird geregelt, dass das Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus (InEK) risikoadjustierte Pflegepersonaluntergrenzen für jeden pflegesensitiven Bereich eines Krankenhausstandortes gesondert festlegt. Des Weiteren werden die Krankenhäuser bei Nichteinhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen zu einer quartalsweisen Mitteilungspflicht an die jeweiligen Vertragsparteien sowie an das InEK verpflichtet. Die Verordnung ist zunächst auf ein Jahr angelegt und dient als Einstieg in eine verbesserte pflegerische Versorgung in den Krankenhäusern.

Das BMG hat die Rechtsverordnung nach gescheiterten Verhandlungen zwischen den Krankenhäusern und Krankenkassen selbst erlassen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) war in den Verhandlungen nicht zu einer Vereinbarungslösung bereit und hat eine tragfähige Stufenlösung zum Patientenschutz blockiert. Dass auf diese Weise eine Einigung zwischen den Selbstverwaltungspartnern unterbunden wurde, bedauert Erich Balsler, Vorsitzender des Vorstandes der AGuM außerordentlich: "Mit der Ersatzvornahme durch das BMG wurde die sozial tätige Selbstverwaltung geschwächt."

Die Befristung der Verordnung bis Ende 2019 zeigt aber auch, dass das BMG das Vertrauen in die Selbstverwaltung bewahrt und ist aus Sicht der AGuM eine Chance, die Entscheidungen auf der Selbstverwaltungsebene voranzutreiben, so Balsler.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen sowie in den Selbstverwaltungsgremien des Verbandes der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Die Mitglieder der AGuM:

TK-Gemeinschaft e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2011 bis 2017 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.